

Kurz-Information (Stand: Januar 2021)

Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“

Sehr geehrte Schulleiter*innen,
liebe Kultur interessierte Kolleg*innen,

die Teilnahme einer Schule am Landesprogramm „Kulturagenten für kreative Schulen NRW“ führt zu einer künstlerisch individuell ausgeprägten, breit gefächerten kulturellen Teilhabe der Schüler*innen an Ihrer Schule. Die Teilnahme zielt darauf ab, kulturelle Bildung langfristig zum Bestandteil des Schulentwicklungsprozesses zu machen und sie im Schulprogramm zu verfestigen. Hiermit hat das Kulturagenten-Programm den ausgewiesenen Schwerpunkt kultureller Schulentwicklung.

Was bietet das Programm?

Gebundenen Ganztagschulen bietet es die Gelegenheit, innerhalb eines kommunalen Netzwerks von drei bis fünf Schulen gemeinsam anteilig Lehrerstellen zu kapitalisieren, um die Anstellung eines/ einer Kulturagent*in zu finanzieren.

Mit der Beratung und Unterstützung eines/ einer Kulturagent*in erarbeitet das „Kultur-Team“ Ihrer Schule einen langfristigen Kulturfahrplan. Hier halten Sie gemeinsam den Weg, also Ausgangs- und Zielpunkte eines umfassenden Programmes zur kulturellen Schulentwicklung Ihrer Schule fest.

Das Kulturagenten-Programm zielt darauf ab, kulturelle Bildung langfristig im Schulprogramm zu verankern, so dass über vereinzelte Kulturprojektstage oder –wochen mit Künstler*innen weit hinaus auch fächerübergreifende, kreative Unterrichtskonzepte mit künstlerischen Ansätzen und Denkweisen erprobt und später verfestigt werden können. Formate wie „Artist in Residence“, „Kunst-Pausen“ oder Ateliers gehören hier genauso zu, wie die künstlerische Auseinandersetzung mit dem historischen und kulturellen Erbe Ihrer Region in Kooperation mit kommunalen Kultureinrichtungen.

Es empfiehlt sich, zur Vorbereitung auf den Programmeintritt ein Vorlaufjahr einzuplanen. Darüber hinaus sollte die Möglichkeit einer Programmteilnahme von drei bis fünf Jahren in konzeptionellen Vorüberlegungen geprüft werden, um einer langfristigen Tiefenwirkung des Programmes innerhalb des Schulentwicklungsprozesses angemessen Raum zu geben.

Wie wird das Kulturagenten-Programm finanziert?

Die Finanzierung des/ der Kulturagent*in wird gewährleistet, indem die Schulen im Netzwerk gemeinsam im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ Stellenanteile einer Lehrerstelle kapitalisieren (Stellenanteile siehe unten).

Seit dem Schuljahr 2018/ 2019 stellt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW teilnehmenden Schulen außerdem Fördermittel, das sogenannte „Kunstgeld“ in Höhe von derzeit jeweils 10.000€ zur Verfügung. Es wird gemäß Landeshaushaltsordnung durch den Eigenanteil von 20% der Gesamtsumme von Seiten der Kommune ergänzt. Daher ist es in der Vorbereitung ebenfalls empfehlenswert, mit der Kommune/ dem Schulträger in den Austausch zu gehen.

Die Entscheidung über die Fortführung der „Kunstgeld-Förderung“ durch das Ministerium wird jährlich entsprechend der Gesamthaushaltsslage gefällt.

Wie viele Schulen braucht es für ein Netzwerk?

Bei der Größen-Gestaltung eines Netzwerkes sollte Folgendes bedacht werden:

Zwar verringert sich der anteilige zu kapitalisierende Beitrag einer Schule, je größer das Netzwerk ist. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass sich der zur Verfügung stehende Anteil an der Gesamtarbeitszeit (32 Std./Woche) des/ der Kulturagent*in pro Schule verringert. Für die Kommune bedeutet dies außerdem, dass sich auch der zu erbringende Eigenanteil am zu Verfügung gestellten „Kunstgeld“ mit der Größe des Netzwerkes erhöht.

Anzahl der Schulen/ Netzwerk	Beitrag/ Schule	Stellenanteile (Sj 2020/ 2021)
3 Netzwerkschulen	18.000€	Ca. 0,35
4 Netzwerkschulen	13.500€	Ca. 0,26
5 Netzwerkschulen	10.800€	Ca. 0,21

Die Beantragung dieser Kapitalisierung im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ muss den Bezirksregierungen (über den Schulträger) jeweils bis zum 31.12. eines Jahres angezeigt werden. Das Ministerium für Schule und Bildung ermöglicht bislang eine Entlastung für kulturbeauftragte Lehrkräfte, die in Form von zwei Anrechnungsstunden aus zweckgebundenen Rundungsgewinnen den teilnehmenden Schulen zugewiesen werden.

Wer sind Ihre Ansprechpartner*innen?

Landesweit übernimmt die fachliche Beratung und organisatorische Koordination des Programmes die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“.

Vor Ort übernimmt idealerweise die jeweilige Kommune die Organisation und Verwaltung, also die strukturelle Verortung des/ der Kulturagent*in in der Kommune, sowie die Verwaltung der Projekt-Fördergelder und der kapitalisierten Gelder der teilnehmenden Schulen.

Bei näherem Interesse finden Sie weitere Informationen und die Kontaktadressen Ihrer Ansprechpartner*innen in der Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“ unter

<https://www.kulturellebildung-nrw.de/kulturagenten-nrw/>

Koordinatorin: Simone Hoberg, Tel: 02191 794-378, Email: hoberg@kulturellebildung-nrw.de

Das Programm wird gefördert durch:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

